



**lpb** SPEZIAL   
2024 – Wählen gehen!

# INFOS ZU DEN KOMMUNALWAHLEN

Sonntag, 9. Juni 2024

**lpb**

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Baden-Württemberg

# FÜR DAS KENNZEICHNEN DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER GILT:

- Es gilt die sogenannte positive Kennzeichnungspflicht. Das bedeutet, dass Bewerber/-innen ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden müssen – ein Ausstreichen der Namen anderer Bewerber/-innen reicht nicht aus!
- Bewerber/-innen, die eine Stimme erhalten sollen, werden mit einem Kreuz oder mit einer „1“ gekennzeichnet.
- Bewerber/-innen, die zwei oder drei Stimmen erhalten sollen, werden mit einer „2“ oder „3“ gekennzeichnet.
- Um Bewerber/-innen unterschiedlicher Listen Stimmen zu geben, wird eine Liste als Grundlage genommen. Weitere Namen von anderen Listen können dann handschriftlich hinzugefügt werden.
- Wer alle Stimmen einer Partei oder Wählervereinigung zukommen lassen möchte, kann deren Liste ohne weitere Kennzeichnung unverändert abgeben. Es erhält dann jede Bewerberin und jeder Bewerber eine Stimme. Enthält eine Liste weniger Bewerber/-innen als Kandidaten zu wählen sind, verschenkt man bei einem unveränderten Stimmzettel allerdings einen Teil seiner Stimmen!

## Ortschaftsräte

Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden nach dem gleichen Verfahren gewählt wie die Mitglieder der Gemeinderäte.

## Kreistagswahl

Für die Kreistagswahlen ist der Landkreis in Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlberechtigten haben in ihrem Wahlkreis so viele Stimmen, wie Kreisrätinnen und Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind. Die Stimmenvergabe funktioniert wie bei den Wahlen zum Gemeinderat.

## Regionalwahl Stuttgart

In der Region Stuttgart wählen die Bürger/-innen die Regionalversammlung direkt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat nur eine Stimme, mit der direkt eine Partei oder Wählervereinigung gewählt wird. Kumulieren und panaschieren sind daher nicht möglich.

## SO WÄHLEN SIE RICHTIG:

- Die Zahl Ihrer Stimmen richtet sich nach der Zahl der Mitglieder Ihres Gemeinderates. Hat z. B. Ihr Gemeinderat 24 Mitglieder, so haben Sie auch 24 Stimmen. Bei der Kreistagswahl haben Sie so viele Stimmen, wie Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind.
- Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Sie können auf eine ausgesuchte Liste eines Wahlvorschlages Bewerber/-innen anderer Listen übertragen (panaschieren).

**Amtlicher Stimmzettel**

Birkle, Hans	
Maier, Fritz	3
Müller, Renate	
Stierle, Jutta	
Kaya, Hylia	1
Schulze, Siegfried	
Sarikakis, Makis	1
Öztürk, Sevda	
Draicchio, Franka	
Schwarz, Oliver	1

kumuliert

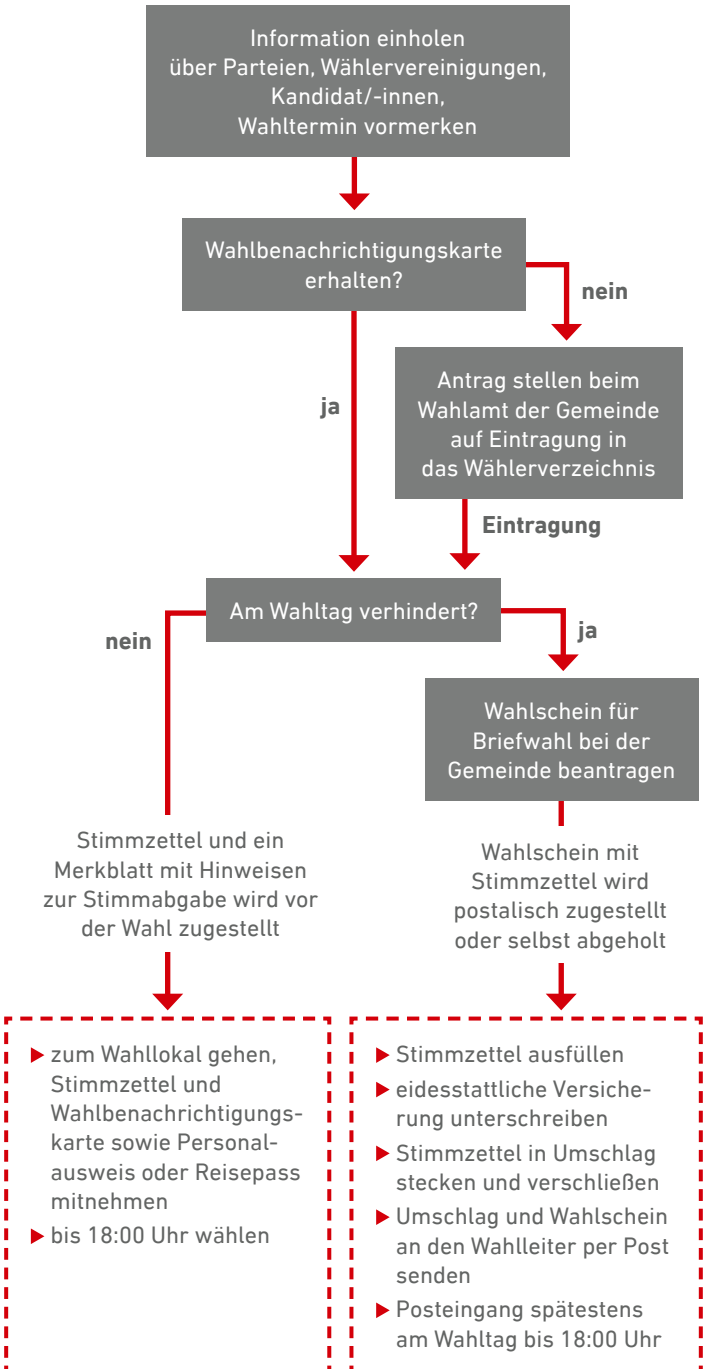
panaschiert

Hier wurden sechs Stimmen auf vier Kandidat/-innen verteilt.

### Mehrheitswahl

Wenn es keine oder nur eine Liste gibt, findet eine Mehrheitswahl statt. Alle Bürger/-innen, die das passive Wahlrecht haben, sind wählbar, auch wenn sie nicht kandidiert haben. Kumulieren ist bei einer Mehrheitswahl nicht möglich.

# HINWEISE ZUM WAHLVERLAUF:





## WANN WIRD GEWÄHLT?

Die Kommunalwahlen finden in ganz Baden-Württemberg am 9. Juni 2024 statt.

## WER WIRD GEWÄHLT?

- die Mitglieder der Gemeinderäte
- die Mitglieder der Kreistage
- die Mitglieder der Ortschaftsräte
- die Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart

Wählbar sind alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Kommune haben oder sich gewöhnlich dort aufhalten (passives Wahlrecht).

## WER DARF WÄHLEN?

Wählen können alle Deutschen und EU-Bürger/-innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Kommune haben oder sich gewöhnlich dort aufhalten (aktives Wahlrecht).

## WO WIRD GEWÄHLT?

Gewählt wird in den von der Kommune ausgewiesenen Wahllokalen. Diese sind am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Auf der Wahlbenachrichtigung ist die Adresse des jeweiligen Wahllokals angegeben. Diese geht allen Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu.

Wer am Wahltag verhindert ist, hat die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen. Briefwahlunterlagen können per Antrag beim zuständigen Wahlamt angefordert werden. In vielen Kommunen geht das auch online: [www.service-bw.de/zufi/leistungen/475#onlineantrag](http://www.service-bw.de/zufi/leistungen/475#onlineantrag)



## WEITERE INFORMATIONEN

Die Kommunen und Landkreise stellen online zahlreiche Informationen rund um die Kommunalwahlen bereit. Informationen erteilen auch die örtlichen Wahlämter.

### **Angebote der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg:**

- Handbuch Kommunalpolitik, hrsg. von Siegfried Frech, Maike Hausen und Reinhold Weber, Stuttgart 2024; 7.- EUR
- Politik & Unterricht aktuell 22, Kommunalwahlen in Baden-Württemberg. Materialien zur Wahl am 9. Juni 2024
- Mach's klar! Politik – einfach erklärt: Kommunalwahlen in Baden-Württemberg (auch als großformatiges Poster erhältlich)
- Einfach wählen gehen! Kommunalwahl 2024. Was man über die Kommunalwahl wissen muss. Wahlhilfe in Leichter Sprache
- Beteiligungs-Dings: Der Light-Faden (3 Ausgaben).  
Online unter [www.lpb-bw.de/beteiligungs-dings-light-faden](http://www.lpb-bw.de/beteiligungs-dings-light-faden)

### **Alle Produkte können hier bestellt werden:**

[www.lpb-bw.de/shop](http://www.lpb-bw.de/shop)

Auf unserem Wahlportal finden Sie umfassende Informationen zu den Kommunalwahlen sowie zu den Aufgaben der Kommunen, Stadt- und Landkreise und des Verbands Region Stuttgart. Hier sind auch alle Angebote der LpB zu den Kommunalwahlen gebündelt auffindbar.

[www.kommunalwahl-bw.de](http://www.kommunalwahl-bw.de)

# lpb

#### **Impressum**

Herausgegeben von der  
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart  
Telefon: 07 11/16 40 99-0  
[lpb@lpb-bw.de](mailto:lpb@lpb-bw.de), [www.lpb-bw.de](http://www.lpb-bw.de)  
Redaktion: Prof. Dr. Reinhold Weber  
Layout: VH-7 Medienküche GmbH, 70372 Stuttgart  
Foto: [shutterstock.com/g/artfriday](https://www.shutterstock.com/g/artfriday)